www.mediaserver.hamburg.de/Thies Raetzke

MASTERPLAN FINANZWIRTSCHAFT

Gemeinsam mit den Partnern:
Handelskammer Hamburg und Finanzplatz Hamburg e.V.

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

HK Hamburg

Finanzplatz Hamburg

Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025

Die Hamburger Banken und Versicherungen nehmen für die Wirtschaft am Standort eine zentrale Funktion ein. Hamburgs Industrie, das Handwerk, der Mittelstand, der Hamburger Hafen, die Wohnungsunternehmen – sie und viele andere haben ein fundamentales Interesse daran, dass der Finanzplatz Hamburg gestärkt und modernisiert wird. Gerade für die Unternehmen, die in Hamburg Arbeitsplätze schaffen, Wohnungen anbieten, Steuereinnahmen sichern, Klimaschutz und Digitalisierung vorantreiben, ist es wichtig, dass Hamburg ein starker Finanzplatz bleibt.

Das Kernziel des hiermit vorgelegten Masterplans für die Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025 ist es daher, auch im Sinne der Realwirtschaft und der zukünftigen Stadtentwicklung die Zukunft der Finanzwirtschaft in Hamburg innovativ zu gestalten und somit einen der bedeutendsten Finanzstandorte Deutschlands in der Branche zu sichern und im anspruchsvollen Wettbewerb vergleichbarer europäischer Finanzstandorte zukunftsfähig zu positionieren. Mit dem Masterplan Finanzwirtschaft wollen alle Partnerinnen und Partner einen Beitrag dafür leisten, dass Hamburg langfristig im Finanzdienstleistungssektor zukunftsfähig und nachhaltig aufgestellt ist und neue Wachstumspotentiale identifiziert und gehoben werden. Vergleichsmaßstab dafür müssen erfolgreiche Finanzstandorte mit vergleichbarer Größe und Rahmenbedingungen in ganz Europa sein – in der jetzt anstehenden Neustartphase nach der Corona-Krise ein wichtiges und richtiges Signal einer für Hamburg zentralen Branche.

Dazu haben sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Finanzbehörde), die Handelskammer Hamburg und der Finanzplatz Hamburg e. V. gemeinsam mit weiteren Initiatoren wie dem Bankenverband Hamburg e. V., der BÖAG Börsen AG sowie Unternehmen der Finanzbranche am Standort Hamburg (im Folgenden als „Partnerinnen und Partner“ bezeichnet) in einer Auftaktsitzung am 3. September 2020 auf mehrere Handlungsfelder, gemeinsame Ziele und eine konzertierte Herangehensweise verständigt. Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist als Gast an der Diskussion zum „Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025“ und an seiner Realisierung beteiligt.

Die anstehenden Veränderungsprozesse sollten breit getragen sein und die Interessen der Beschäftigten der Finanzbranche berücksichtigen; hierzu war die Verdi-Landesbezirksleitung von Anfang an in den Dialog mit einbezogen.

Der hier vorgelegte Masterplan ist ein Startschuss für eine gute Zusammenarbeit und für mehr innovative Impulse am Finanzstandort Hamburg. Der Masterplan ist ein lebendiges Dokument und soll mit den Partnerinnen und Partnern im engen Austausch umgesetzt, evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dabei sind alle Beteiligten am Finanzstandort Hamburg eingeladen, sich in Zukunft in die Partnerschaft einzubringen.

Hamburg, 1. Oktober 2021

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde	Handelskammer Hamburg	Finanzplatz Hamburg e. V.
Dr. Andreas Dressel Finanzsenator	Malte Heyne Hauptgeschäftsführer	Dr. Harald Vogelsang, Vorsitzender

Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025 / Gliederung

1	Einleitung	3
2	Ist- Analyse des Standortes	4
2.1	Beschreibung des Finanzstandorts Hamburg	
2.2	Entwicklungen am Hamburger Finanzstandort seit 2000	
2.2.1	Entwicklung und Anteil je Erwerbstätigen an der Bruttowertschöpfung in der Finanzwirtschaft	
2.2.2	Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen	
2.2.3	Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde	
2.2.4	Hamburg im Wettbewerb der Finanzstandorte	
2.3	EU-Regulatorik	
3	Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Finanzwirtschaft in Hamburg: Handlungsfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen	10
3.1	Fachkräftesicherung und Entwicklung des Wissensstandortes Hamburg	
3.2	Digitalisierung, Infrastruktur und moderne Arbeitswelt	
3.3	Kooperative Umsetzung und Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen Finanzwirtschaft und Stadt Hamburg	
3.4	Förderung der FinTech Start-ups	
4	Öffentlichkeitsarbeit	23
5	Monitoring und Zeitplan	24
6	Finanzierung	25

1 Einleitung

Hamburg kann auf eine jahrhundertealte erfolgreiche Geschichte als Handelsstadt und Finanzzentrum zurückblicken. Eine global agierende Finanzwirtschaft hat dabei den internationalen Handel mit ermöglicht. Von keinem anderen deutschen Finanzplatz gingen so viele Impulse aus, die die Finanzwirtschaft maßgeblich geprägt und bis jetzt Bestand haben: Hamburger gründeten bereits im 16. Jahrhundert die heute älteste und traditionsreichste noch aktive Börse Kontinentaleuropas. Den ältesten Versicherer der Welt, die Hamburger Feuerkasse, gründeten Hamburger Bürgerschaft und Rat der Stadt im Jahr 1676. Als erste Sparkasse gilt nach modernem Verständnis die von der Hamburger „Patriotischen Gesellschaft zur Förderung der Künste und des Unterrichts“ 1778 ins Leben gerufene „Ersparungsclasse“ der „Hamburger Allgemeinen Versorgungsanstalt“. Sie gab auch an Dienstboten, Tagelöhner und Seeleute Sparbücher aus, so dass diese ihr Erspartes sicher und gegen Zins anlegen konnten.

Die (Vor-)Geschichte des deutschen Zentralbankwesens begann im Jahr 1619 mit der Gründung der Hamburger Bank durch die Stadt Hamburg. Hierbei handelte es sich um die erste unter staatlicher Regie betriebene Girobank in Deutschland, die zugleich mit der Mark Banco eine eigene Buchwährung nach dem Silberstandard schuf. Gestützt auf die Leistungsfähigkeit der Hamburger Bank, gelang es Hamburg gegen Ende 18. Jahrhundert sogar zum wichtigsten Finanzzentrum des nördlichen Kontinentaleuropas zu werden.

Die globalen Megatrends sind auch für die Hamburger Finanzwirtschaft Herausforderung und Chance. Digitalisierung und Plattformökonomie sind in der Finanzbranche die Grundlage für technologiegeriebene Geschäftsmodelle und Arbeitsprozesse. FinTechs treten als neue Akteure am Finanzmarkt auf und sind Treiber eines Innovationsprozesses in der Branche, dem sich auch die „traditionellen“ Akteure am Markt stellen. Und auch die Kundinnen und Kunden ändern ihr Verhalten und nutzen für Finanzgeschäfte immer häufiger digitale Plattformen.

Dazu kommt die Corona-Pandemie, die seit 2020 völlig neue Rahmenbedingungen setzt. Der Finanzbranche kommt dabei eine Schlüsselrolle zur Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Wirtschaft zu. Bereits im Frühjahr 2020 haben die private Finanzwirtschaft, die Finanzbehörde und die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) vereinbart, die Liquidität für die notleidende Hamburger Wirtschaft sicherzustellen und die Finanzhilfen des Hamburger „Schutzschirmes“ schnell und zielgerichtet an Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger weiterzuleiten. Diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern wurde Anfang 2021 vor dem Hintergrund des andauernden Lockdowns erneut bekräftigt.

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren am Finanzmarkt ist auch der Schlüssel für eine innovative Finanzwirtschaft am Standort Hamburg. In diesem Sinne wollen alle Partnerinnen und Partner gemeinsam die Zukunft des Finanzstandortes Hamburg gestalten.

Die Partnerinnen und Partner wollen mit diesem Masterplan:

- Fachkräftepotenzial am Standort Hamburg sichern
- Innovationspotenzial in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft heben
- Chancen aus der Sustainable Finance Entwicklung für Hamburg heben

- Infrastruktur und Arbeitsmodelle der Zukunft erforschen
- FinTechs, Insure-Techs und weitere Start-ups der Finanzwirtschaft als Innovationstreiber stärker fördern
- Kooperation vertiefen und festigen
- Verknüpfungen mit den Clustern und Wachstumsfeldern der Stadt herstellen
- Ansiedlung neuer Finanzunternehmen fördern, Marketing verbessern

Im Nachgang zu einer Auftaktsitzung im September 2020 haben die Partnerinnen und Partner in verschiedenen Sitzungen, digitalen Meetings und Workshops entlang der oben skizzierten Handlungsfelder Ideen und Maßnahmen erarbeitet. Gemeinschaftlich arbeiten sie daran, dass diese Maßnahmen ihre Wirkung entfalten und dazu beitragen, den Finanzstandort Hamburg für die Hamburger Wirtschaft insgesamt breiter aufzustellen und nachhaltig zu stärken.

2 Ist- Analyse des Standortes

2.1 Beschreibung des Finanzstandortes Hamburg

Über Jahrhunderte hat sich Hamburg zu einem modernen Versicherungsstandort entwickelt, an dem aktuell alle bedeutenden Versicherungsanbieter vertreten sind. Die heute rund 110 Versicherungsunternehmen in Hamburg decken alle Sparten des Versicherungsgeschäftes ab – dies ist ein besonderes Merkmal des Finanzstandortes. Auf internationaler Ebene sind Hamburger Versicherungen und Makler führend in den Bereichen Kredit-, Industrie- Transport- und Seeversicherungen.

Im Bankensektor gehört Hamburg heute mit insgesamt 39 Banken und bankenähnlichen Instituten zu den wichtigen Bankenzentren Deutschlands. Hamburg ist der Sitz mehrerer bedeutender inhabergeführten Privatbanken sowie der Hamburger Sparkasse, der größten Sparkasse Deutschlands. Die Hamburg Commercial Bank AG ist die erste privatisierte Landesbank in Deutschland (vormals HSH Nordbank AG) und widmet sich vor allem mittelgroßen Unternehmenskunden. Die deutschen Großbanken haben ihre Regionalbereichsleitungen für Norddeutschland überwiegend in Hamburg etabliert. In der Sparte der Genossenschaftsbanken zählen die Hamburger Volksbank eG sowie die Sparda Bank Hamburg eG zu wichtigen Instituten am Ort; die genossenschaftliche Immobilienbank DZ Hyp AG hat einen Hauptsitz in Hamburg. Zahlreiche internationale Banken unterhalten seit vielen Jahren Dependancen in der Handelsstadt Hamburg; Barclaycard, deutsche Tochter der Barclays Bank Ireland PLC, (Hamburg Branch), hat ihre Zentrale in Hamburg-Bahrenfeld.

Ein weiteres wichtiges Element am Finanzstandort Hamburg sind bedeutende Vermögensverwaltungen, sog. „Familiy Offices“. Die Szene der Private Equity (PE) Unternehmen ist in Hamburg deutlich kleiner als in Frankfurt oder München. Die Handelskammer Hamburg listet rund 25 PE-Unternehmen am Standort auf.

Der Strukturwandel durch zunehmende Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche und der Erfolg der Plattformökonomie führten in der letzten Dekade zum Auftreten neuer Unternehmen der **Fin**anz**tech**nologie. Start-ups besetzen den Markt für leicht zu standardisierende Finanzprodukte und -dienste, sowohl im Banking („FinTechs“ im engeren Sinne) als auch im Versicherungsbereich („InsurTechs“). Beide zusammen sowie weitere für die Finanzwirtschaft relevante Start-ups wie RegTechs (IT-Produkte, die den Umgang von Unternehmen mit

regulatorischen oder Compliance-Anforderungen automatisieren) oder PropTechs (IT-Anwendungen, die immobilienwirtschaftliche Dienstleistungen oder Geschäftsprozesse digitalisieren) werden in diesem Dokument ebenfalls als „FinTechs“ im weiteren Sinne bezeichnet. Das Angebot der neuen Akteure erstreckt sich von digitalen Zahlungsverkehrslösungen über Informationsdienste, Spar- und Depositeneinlagen bis hin zu zeitgemäßem Online-Banking, kanalübergreifenden Beratungs- und Wertpapierhandelsdiensten sowie einfachen Finanzierungslösungen und einem Einsatz kompatibler Finanzsoftware[1]. InsurTechs bieten beispielsweise die einfache Verwaltung eigener Versicherungsverträge per App (Contract Management) oder agieren als Online-Versicherungsmakler (Digital Brokerage). Die Hamburger FinTech-Szene hat sich in den letzten Jahren vor allem durch Neugründungen/Start-ups deutlich entwickelt.

2.2 Entwicklungen am Hamburger Finanzstandort seit 2000

Die Hamburger Finanzwirtschaft hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren verändert. Einige lokale Größen wie beispielsweise die Volksfürsorge oder die Vereins- und Westbank sind in Großkonzerne integriert worden. Dabei sind Arbeitsplätze in andere Städte verschoben oder abgebaut worden. Dementsprechend hat sich der Anteil der Finanzwirtschaft an der Bruttowertschöpfung und deren Arbeitsproduktivität entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass der Trend zur Optimierung auf Kostenseite, zu Konsolidierung und Digitalisierung weitergehen wird.

Nachfolgend erfolgt ein kurzer Blick auf die Bruttowertschöpfung der Finanzbranche sowie auf die Entwicklung der Beschäftigtensituation im Finanzsektor, jeweils unter Einbeziehung weiterer Bundesländer oder Finanzstandorte. Für die sich anschließende Darstellung wird die Finanzbranche als Teilbereich des Wirtschaftsabschnitts K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 abgegrenzt: Zur Finanzbranche zählen die Wirtschaftsabteilung „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ mit den Wirtschaftsgruppen „Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten“ und „Fondsmanagement“ sowie die Wirtschaftsabteilung „Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen“ mit der Wirtschaftsgruppe „Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten“.

2.2.1 Entwicklung und Anteil je Erwerbstätigen an der Bruttowertschöpfung in der Finanzwirtschaft

Im Jahr 2019 trug der Finanz- und Versicherungssektor in Deutschland knapp vier Prozent zur gesamten deutschen Bruttowertschöpfung bei. Für Hamburg lag der Wert bei fünf Prozent. Die Bruttowertschöpfung im Sektor Finanz- und Versicherungsdienstleistungen hat sich seit dem Jahr 2015 sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Bundesländern bei leichten Verschiebungen auf etwa gleichem Niveau weiterentwickelt.

[1] Fintech – die digitale Revolution im Finanzsektor, Deutsche Bank Research 2014

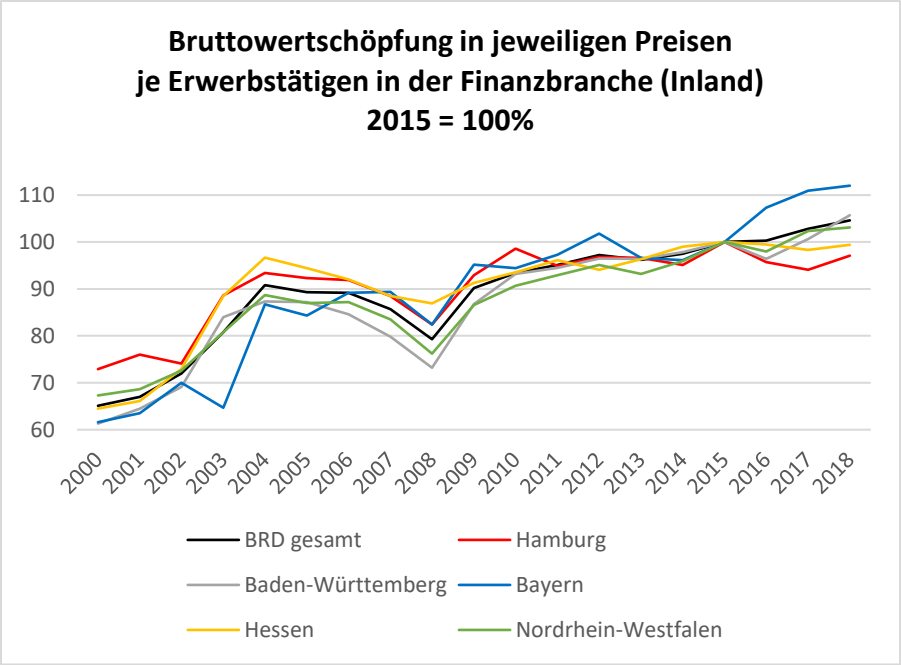

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Reihe 1, Band 1 - Berechnungsstand August 2019/Februar 2020; eigene Berechnungen

2.2.2 Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen

Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit (IAB) arbeiteten Ende 2018 rund 2,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland in der Finanzbranche.[2] Es gibt regionale Unterschiede: Hamburg liegt mit 2,7 % aller Beschäftigten auf dem zweiten Platz hinter Hessen (4,4 %) und noch vor Bayern (2,2 %).

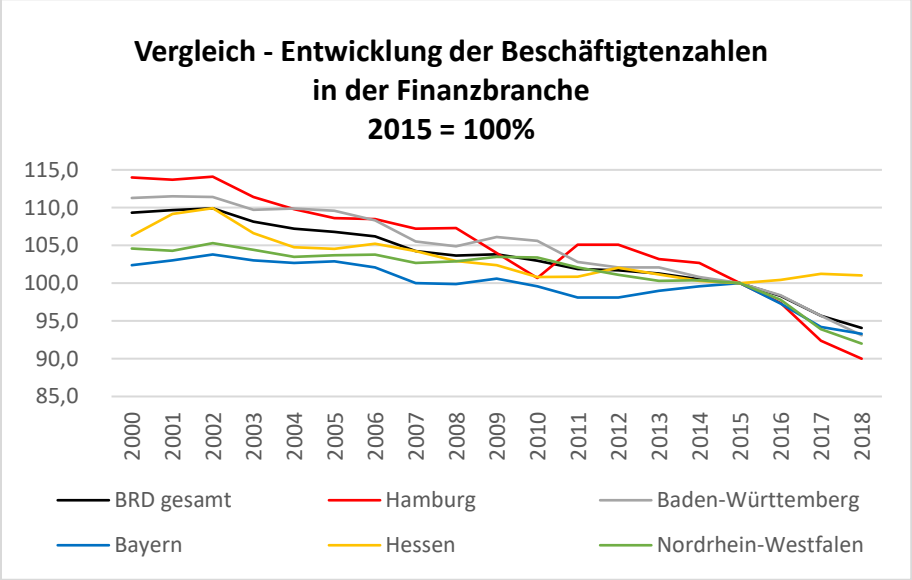

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Reihe 1, Band 1 - Berechnungsstand August 2019/Februar 2020; eigene Berechnungen

Es besteht ein Bedarf an Fachkräften mit zukunftsgerichteten Kompetenzprofilen am Standort Hamburg.

[2] IAB Stellungnahme 5/2019 Strukturwandel und Beschäftigungsentwicklung der Finanzbranche in Deutschland

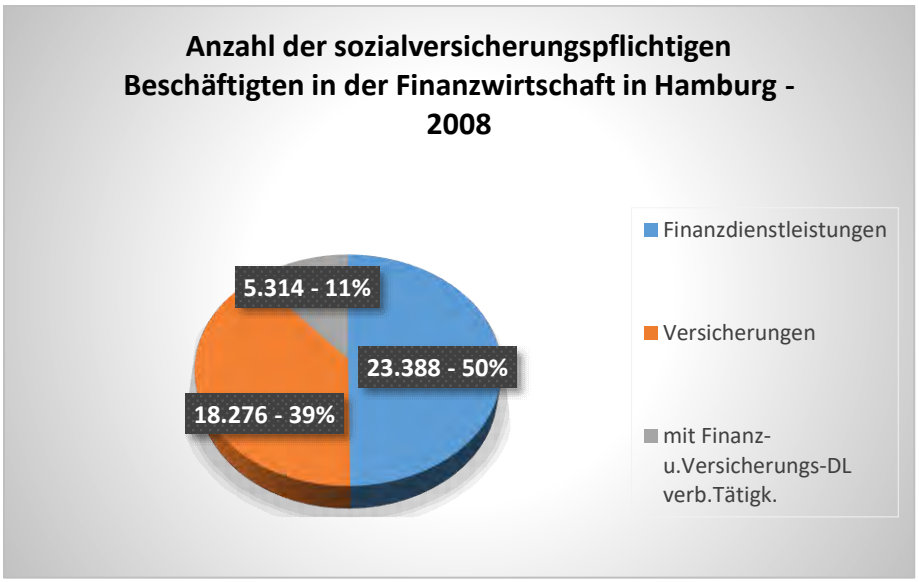

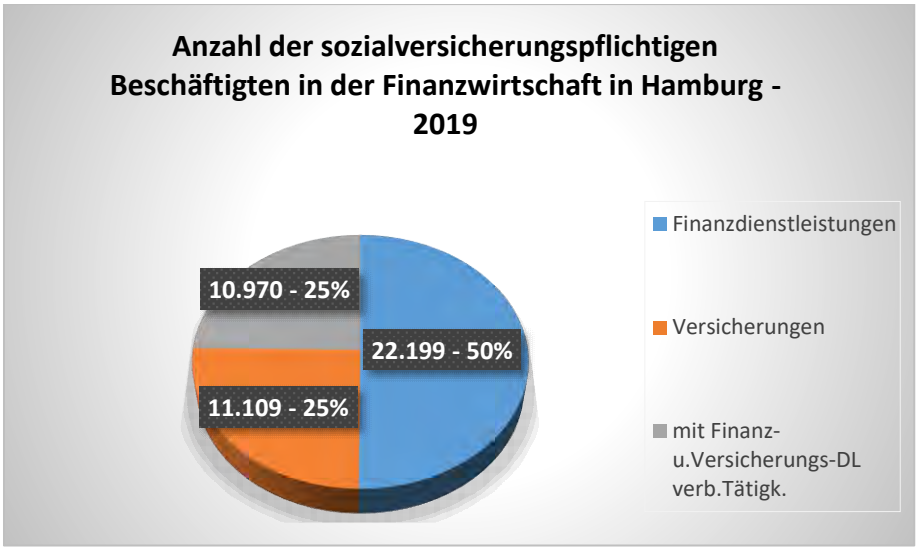

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Statistik, Gebiet 02 - Hamburg - WZ 2008 - Datenstand: Juni 2020; eigene Berechnungen

Zwischen 2008 und 2019 hat in Hamburg vor allem die klassische Versicherungsbranche Arbeitsplätze abgebaut; dagegen steigt die Zahl der mit Versicherungsdienstleistungen verbundenen Beschäftigten. Darunter fallen z.B. Beschäftigte bei Versicherungsmaklern, im Fondsmanagement oder bei anderen aus Banken und Versicherungen ausgelagerten Dienstleistungen in Folge von Umstrukturierungen und Kostensenkungen. Hochqualifizierte Arbeitsplätze verbleiben in den „Kernunternehmen“, während Dienstleistungen ausgelagert werden. In Folge weiterer, bereits angekündigter Restrukturierungsmaßnahmen großer Kreditinstitute werden bundesweit absehbar tausende Arbeitsplätze gestrichen; Hamburg dürfte hiervon ebenfalls betroffen sein. Die Arbeitsplätze, die durch junge FinTech-Unternehmen in Hamburg im vergangenen Jahrzehnt geschaffen wurden, lassen sich nicht genau beziffern; allerdings können sie – zumindest bisher – den Verlust an Arbeitsplätzen in der Branche nicht kompensieren.

Der Masterplan soll dabei helfen, die Beschäftigtenentwicklung insgesamt so zu gestalten, dass die Branche auch für junge Menschen attraktiv bleibt und damit den folgenden Entwicklungen entgegenwirken:

- Hoher Altersdurchschnitt der Beschäftigten in der Branche;
- Verlust der Attraktivität der Branche für junge Menschen;
- Weniger Bedarf an kaufmännischen Berufsausbildungen, höherer Grad der Akademisierung[3]

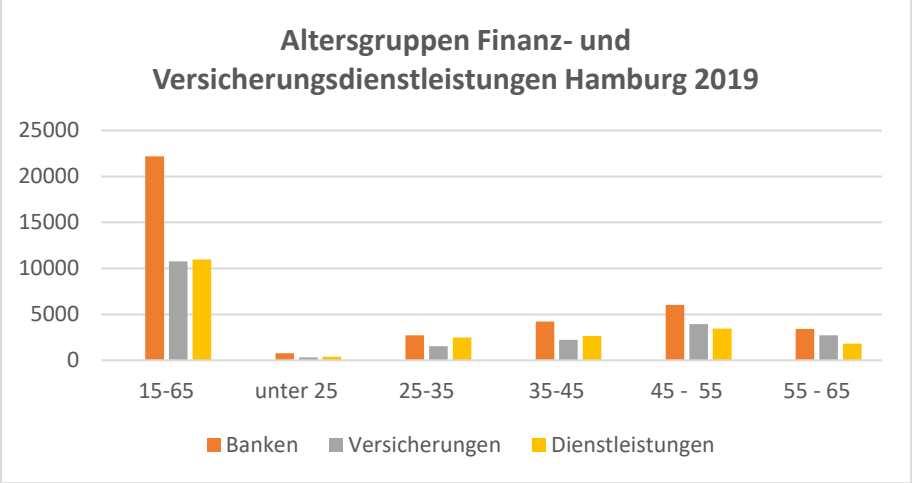

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Hamburg im Finanz- und Versicherungswesen, Stand: Juli 2020, eigene Berechnungen

2.2.3 Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde

Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität der Beschäftigten in der Finanzbranche Hamburgs ist in etwa gleichlaufend im Vergleich zu anderen Wettbewerbsregionen in Deutschland.

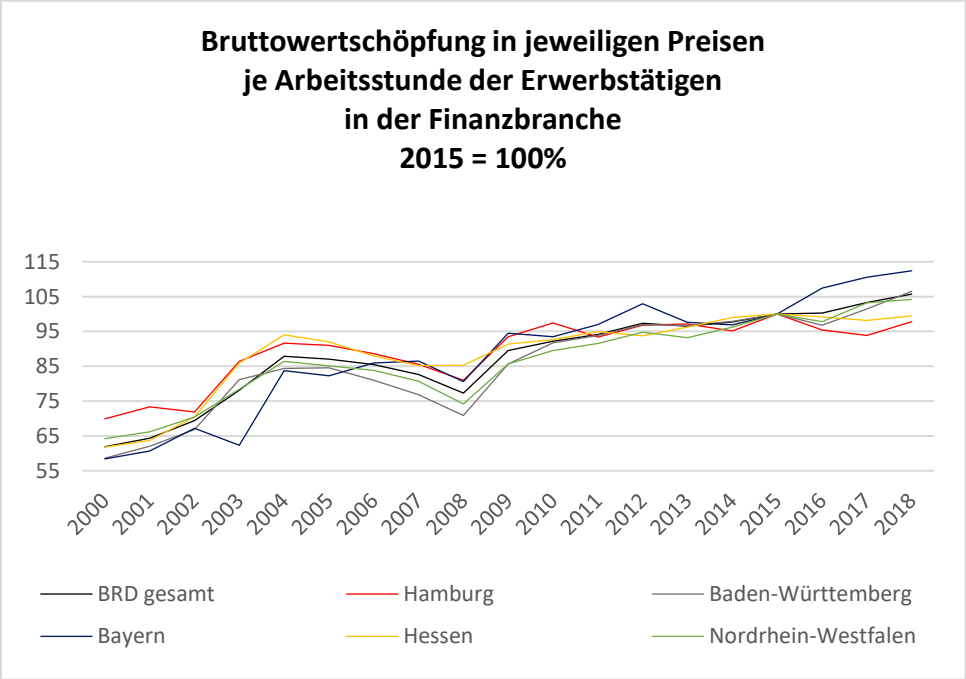

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Reihe 1, Band 1 - Berechnungsstand August 2019/Februar 2020; eigene Berechnung

[3]IAB Stellungnahme 5/2019 Strukturwandel und Beschäftigungsentwicklung der Finanzbranche in Deutschland

2.2.4 Hamburg im Wettbewerb der Finanzstandorte

Im Vergleich wichtiger deutscher Finanzstandorte nimmt Hamburg den dritten Platz bezüglich sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in der Finanzbranche ein.

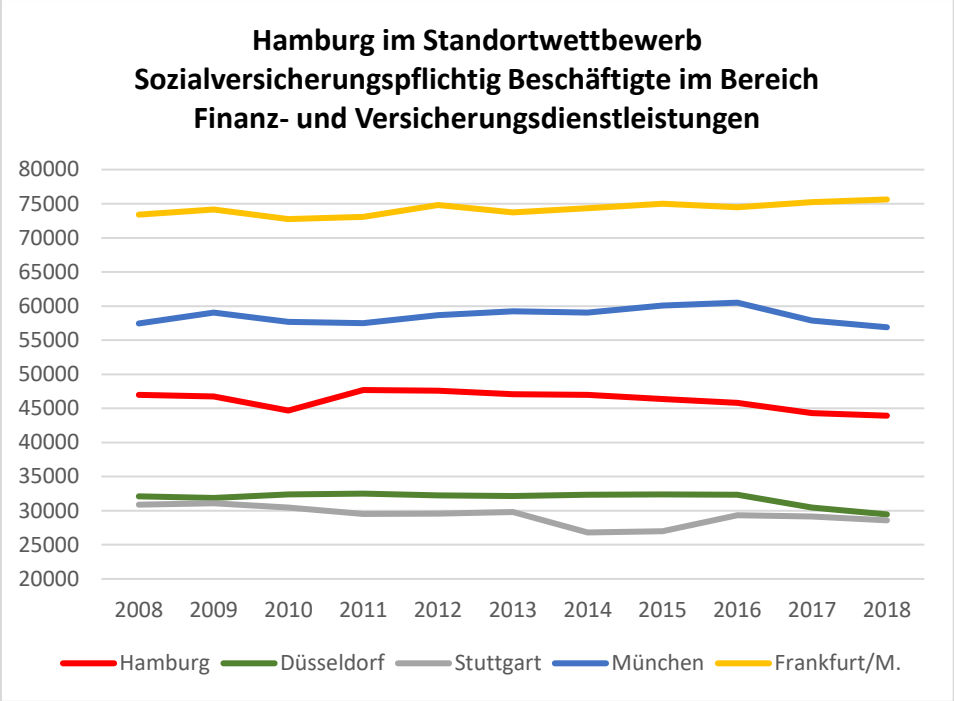

Quelle: Agentur für Arbeit - Ausgewählte Regionen - Klassifikation WZ 2008

2.3 EU-Regulatorik

Nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 wurde im Rahmen der G20 Gipfel in Washington (14. und 15.11.2008), London (2.04.2009) und Pittsburgh (24. und 25.09.2009) eine Reformagenda mit zahlreichen Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Finanzsystems beschlossen, um eine Wiederholung der globalen Finanzmarktkrise zu verhindern.

Die Finanzkrise hat deutlich aufgezeigt, dass die Aufsichtsarchitektur der EU vor der Krise zu stark auf die Beaufsichtigung einzelner Finanzinstitute und zu wenig auf die makroprudenziellen [4] Aspekte ausgerichtet war. Der entsprechende Umbau wurde auf europäischer Ebene eingeleitet:

- So wurde der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) eingerichtet, dem die Zuständigkeit für die Aufsicht über das Finanzsystem der EU auf Makroebene und für die Prävention und Eindämmung von Systemrisiken übertragen wurde.
- Die Aufsicht auf Mikroebene erfolgt seitdem durch europäische Aufsichtsbehörden in jeder der einschlägigen Finanzdienstleistungsbranchen - Banken (EBA), Kapitalmärkte (ESMA) und Versicherungen (EIOPA), in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden.

[4] Als "makroprudenziell" wird die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems im Gesamten bezeichnet. Dagegen ist die Aufsicht einzelner Bankinstitute "mikroprudenziell" (Bankenaufsicht).

- Die größeren und systemrelevanten Banken, wie z.B. die Hamburger Sparkasse (HASPA) oder schon zu Landesbankzeiten die frühere HSH Nordbank AG, unterstehen der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB).

Basel III/IV, Solvency II, MiFID II oder DSGVO markieren politisch gewollt weiter den aktuellen Rahmen für die Finanzwirtschaft: Die Unternehmen müssen umfassende Transparenz gewährleisten, sich gegenüber komplexen Richtlinien verpflichten und entsprechende aufsichtsrechtliche Vorgaben umsetzen. Viele der mittelständisch organisierten Unternehmen der Finanzwirtschaft weisen gleichwohl auf den Kosten- und Ressourceneinsatz zur Umsetzung der Vorgaben hin. Für kleine und nicht komplexe Finanzinstitute setzen sich die Bundes- und Landesregierungen für maßvolle administrative Erleichterungen in der Finanzaufsicht ein, ohne dabei berechtigte regulatorische Ziele zu beeinträchtigen. Mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist die Förderung der Innovationskraft von Unternehmen von großer Bedeutung. Entsprechend darf ein Übermaß an Regulierung aus Sicht der Finanzwirtschaft nicht dazu führen, dass Innovationen keine Chance bekommen und hinsichtlich der regulatorischen Herausforderungen außer Verhältnis stehende Kosten entstehen. Diese Maßgaben stellen einen wichtigen Schritt zu einer adressatengerechten proportionalen Regulierung der Finanzinstitute dar. Entsprechend bleibt es bei dem Grundsatz der Bundesbank: „Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“. Der Regulierung muss es auch künftig darum gehen, ein einheitliches „Spielfeld“ aller Wettbewerber sicherzustellen - risikoadäquat und technologieneutral.

3 Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Finanzwirtschaft in Hamburg: Handlungsfelder und Zielsetzungen

Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Finanzwirtschaft in Hamburg müssen zentrale Fragen angesprochen werden: Wie soll die Transformation hin zu einer klimaneutralen Stadt wirtschaftlich gelingen und finanziert werden? Wie gestalten wir auch finanzierungsseitig Mobilitätswende, Digitalisierung, demografischen Wandel oder andere Megathemen? Wie können wir den erfolgreichen Hamburg Weg des Wohnungsneubaus auch mit Blick auf Finanzierungen weitergehen? Diese und viele andere realwirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Fragen werden wir nur mit einer starken Hamburger Finanzwirtschaft beantworten können.

Die Digitalisierung ist dabei eine der zentralen Herausforderungen, aber auch Chance für die Finanzwirtschaft selbst: Die Dienstleistungen der Zukunft werden weiter digitalisiert. Versicherungs- und Finanzverträge werden immer häufiger online abgeschlossen und den Großteil der Geschäfte erledigen Kundinnen und Kunden häufig über zwischengeschaltete Plattformen vom Smartphone aus. Die Innovationen im Finanzsektor gehen weiter: Distributed-Ledger-Technologie/Blockchain [5], Big Data, Cloud Computing, Künstliche Intelligenz (KI) oder auch Biometrie, um nur einige zu nennen, werden die Branche weiter verändern. Mit der Payment-Services-Directive 2 (PSD 2) wurden Schnittstellen zu Kundendaten geöffnet, um Innovationen im Finanzsektor zu erleichtern.

[5] Ein Distributed Ledger ist im Prinzip eine Art Kassenbuch, das dezentral über viele Teilnehmer hinweg gespeichert ist. Die Technologie ist Grundlage vieler Kryptowährungen und hilft dort, die Transaktionen der jeweiligen Währung zu dokumentieren. Sie kommt darüber hinaus aber auch allgemein in der Finanzbranche und Industrie zum Einsatz. Was ist Distributed-Ledger-Technologie (DLT)? (blockchain-insider.de).

Nach wie vor ist Hamburg einer der attraktivsten Finanzstandorte in Deutschland, der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt nach den USA, China und Japan[6]. Für einen nachhaltig innovativen Finanzstandort Hamburg braucht es innovative Unternehmen aus dem Finanz- und dem Technologiesektor, leistungsfähige Bildungs- und Forschungseinrichtungen und eine ausgezeichnete digitale Infrastruktur. Dies setzt voraus, dass genügend Fachkräfte aller Qualifikationsstufen für die Unternehmen und renommierte Forscherinnen und Forscher in Hamburg ausgebildet werden oder nach Hamburg kommen, um neue Ideen und Kenntnisse für die Branche mitzubringen, zu entwickeln und als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu arbeiten.

Die wichtigsten Zukunftsthemen des Finanzstandortes Hamburg wurden in vier Arbeitsgruppen von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Unternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft, der Handelskammer, der Gewerkschaft ver.di sowie der Finanzbehörde diskutiert und bearbeitet. Gemeinsam wurden Handlungsfelder und Zielsetzungen identifiziert, die für die Finanzbranche in Hamburg in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung sind. Vorschläge für einzelne Maßnahmen zu den Zielsetzungen wurden herausgearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen Gespräche mit der Wissenschaft geführt werden.

3.1 Fachkräftesicherung und Entwicklung des Wissensstandortes Hamburg

Zielsetzungen:

- Sicherung des Fachkräftepotentials am Standort
- Fortentwicklung des akademischen Angebotes für die Finanzbranche
- Schaffung einer zukunftsfähigen Wissensinfrastruktur

Zur Fachkräftesicherung zählt neben der Analyse der Bedarfe in den jeweiligen Branchen vor allem auch die Akquise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit speziellen Kenntnissen in den benötigten Fachgebieten, aber auch die frühzeitige Nachwuchsförderung in Schulen, Ausbildungsbetrieben etc. Eine ganzheitliche Wertschöpfungskette für Bildung und Beruf ist für die Gewinnung von Talenten entscheidend. In diesem Sinne kann der Aufbau eines aktiven „Talent Journey-Managements“ ein Leitbild für die Fachkräftesicherung sein. Das gilt besonders für das Fachkräftepotenzial hoch- und höchstqualifizierter Frauen.

Die Berufsausbildung ist im gesamten Finanzbereich nach wie vor die wichtigste Art des Berufseinstiegs in die Branche. Mehr als 60 Prozent der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im privaten Bankgewerbe starten mit einer dualen Ausbildung. Umso erfreulicher ist es, dass eine modernisierte Ausbildungsordnung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann innerhalb von nur eineinhalb Jahren und im Konsens der Sozialpartner im Bankgewerbe entwickelt worden ist und im August 2020 die alte Ausbildungsordnung aus dem Jahr 1998 nach über 20 Jahren abgelöst hat. Sie folgt den aktuellen Erfordernissen der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt, unter anderem der ganzheitlichen Kundenbetreuung, unter verstärkter Nutzung digitaler Kanäle.

[6] Statista, Die größten Volkswirtschaften weltweit nach Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020, veröffentlicht 12.05.21

Auf der anderen Seite steht die Weiterqualifizierung von bestehendem Personal in für die Branche wichtigen Zukunftsfeldern. Hier kommt es darauf an, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und den Technologiebereich zu berücksichtigen und spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten.

Weitere Talente können sich unter den in Hamburg lebenden Migranten befinden. Gerade hier ist zu erwarten, dass digital affine Nachwuchskräfte gewonnen werden können. Die in anderen Städten wie z.B. München oder Berlin tätige ReDiSchool[7] zeigt mit ihrem Konzept auf, dass mit deren kostenlosen Kursen u.a. Wissen über den deutschen IT-Arbeitsmarkt sowie Programmierkenntnisse vermittelt werden, um einen besseren Berufseinstieg zu finden. Dies kann nicht nur zur Weiterqualifizierung oder Ausbildung in einem modernen Finanzsektor dienen, sondern auch den IT-Fachkräftebedarf für die digitale Transformation im Finanzwesen, einer späteren Wartung der digitalen Ausstattung sowie der Datensicherheit sichern. Vorteil hierbei ist zusätzlich der direkte Kontakt mit u.a. IT-Unternehmen. Eine Implementierung dieser Idee würde den Zielsetzungen der Digitalstrategie [8] entsprechen und gleichzeitig untermauern, dass Diversity für einer florierende Wirtschaft und den Finanzstandort Hamburg eine hohe Bedeutung hat.

Der Hamburger Finanzsektor ist zwar keine klassische Männerbranche[9], gleichzeitig finden sich in Führungspositionen vergleichsweise wenige Frauen. Diese Entwicklung hat sich in Hamburg verstetigt, obwohl in den einschlägigen Studienfächern bei den erfolgreichen Examina bis zu 70% Frauen dominieren. Das Fachkräftepotenzial hoch- und höchstqualifizierter Frauen muss in der Hamburger Finanzbranche vor diesem Hintergrund deutlich besser zur Geltung gebracht werden.

Darüber hinaus hängt die Zukunft des Finanzstandortes Hamburg auch davon ab, wie sehr die Innovationen im Finanzsektor vor Ort vorangetrieben werden. Dazu bedarf es neben einer entsprechenden hochschulischen Bildungslandschaft auch hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie einer an den Stärken des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Hamburg ausgerichteten Spezialisierung.

Aus Sicht der Partnerinnen und Partner der Finanzwirtschaft kann das Hochschulangebot in Hamburg in Bezug auf Finanzwirtschaft insbesondere hinsichtlich spezifischer Exzellenz weiter verbessert werden, vor allem in den Bereichen der „Future Skills“ (z.B. Data Science, KI). Eine bessere Vernetzung zur Wirtschaft im Lehr- und Forschungsbetrieb sowie erweiterte Möglichkeiten für Ausgründungen im universitären Kontext wären von Vorteil für den Finanzstandort.

Um eine möglichst durchgehende „Talent Journey“ ermöglichen zu können, sind aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Finanzwirtschaft darüber hinaus weitere Faktoren nötig, zum Beispiel durchlässige und hochschulübergreifende Lehrpläne, exzellente Gastrednerinnen und Gastredner an den Hochschulen, betriebsübergreifende Kooperationen für etablierte Führungskräfte und bis hin zu professionell ausgebildeten Alumni-Netzwerken.

---

[7] ReDiSchool: ReDI School of Digital Integration; https://www.redi-school.org/berlin; https://www.redi-school.org/redimunich; Lt. ReDi Umfrage März 2019, sind von 81 Personen rd. 32% am studieren und 36% in Arbeit

[8] Digitalstrategie für Hamburg 2020, download-digitalstrategie-2020.pdf (hamburg.de)

[9] Lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 30.06.2019 in Hamburg 516.523 Männer und 477.477 Frauen in der Finanzbranche sozialversicherungspflichtig beschäftigt (WZ 2008, Abschnitt K)

Ziel: Sicherung des Fachkräftepotenzials am Standort

Maßnahme 1: Verankerung finanzwirtschaftlicher Inhalte im Fachunterricht der allgemeinbildenden Schulen

Jeder Schülerin und jedem Schüler an Hamburger Schulen sollte ein ausreichendes ökonomisches Grundwissen vermittelt werden. Dieses Thema ist dabei nicht nur für die Finanzwirtschaft von hohem Interesse: Es dient einerseits zu einem besseren Verständnis von und Umgang mit Themen wie Kontoführung, Geldanlage, Versicherungen, die zu einer guten Allgemeinbildung gehören. Andererseits vermittelt ein ökonomisches Grundwissen realistische Einblicke in die Arbeitsweise der Finanzwirtschaft.

Die ökonomische Bildung in den Sekundarstufen der allgemeinbildenden Schulen findet in drei Bereichen statt:

- Im Fach Politik – Gesellschaft – Wirtschaft (an Stadtteilschulen vorherrschend in den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften integriert) wird ökonomisches Grundwissen mit dem Schwerpunkt der Funktionsweise des Wirtschaftssystems vermittelt und in diesem Zusammenhang die Rolle der Finanzwirtschaft, insbesondere der Banken, thematisiert. Beim Thema „Unternehmen“ ist auch die Gründung von Unternehmen verankert. Zudem werden verschiedene Aspekte der finanziellen Verbraucherbildung einbezogen.
  Dieses Fach ist in der Sekundarstufe I Pflichtfach und wird in der Sekundarstufe II von rund 40 % der Lernenden belegt, hier wird in der BSB eine Ausweitung erwogen.
- Im Fach Wirtschaft wird insbesondere bei den Unternehmen ein Schwerpunkt in der Reflexion der Unternehmensgründung und der Rolle des Geldes sowie der Finanzwirtschaft gelegt.
  Dieses Fach wird bei steigender Attraktivität an rund der Hälfte der gymnasialen Oberstufen und einer Reihe von Mittelstufen unterrichtet.
- Zudem bieten rund 25 Schulen Angebote wie Schüler:innen-Firmen oder Arbeitsgemeinschaften an, die in eher planspielerischer Form ökonomische Inhalte vermitteln.

In allen diesen Bereichen gelten die Grundsätze sozialwissenschaftlichen Unterrichts (insbesondere das im Beutelsbacher Konsens und den Bildungsplänen verankerte sog. Kontroversitätsprinzip und sog. Überwältigungsverbot).

Im Zeitraum 2021 bis 2024 werden alle Hamburger Bildungspläne überarbeitet, in dem Kern-Curricula in diese eingearbeitet werden. In diesem Prozess wird die finanzwirtschaftliche Perspektive seitens der BSB und ihrer Kommissionen Berücksichtigung finden.

Das zuständige Fachreferat in der Behörde für Schule und Berufsbildung wird zusammen mit dem Zentrum für Schule und Wirtschaft (ZSW) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung die Partnerinnen und Partner dieses Masterplans und weitere Interessierte (Hauptverwaltung der Bundesbank in Hamburg, Stiftungen, Sozialpartner u.ä.) zu einem Austausch einladen, um Unterstützungen für den finanzwirtschaftlichen Unterricht mit Blick auf Geld- und Wirtschaftspolitik zu entwickeln.

Maßnahme 2: Berufsorientierung (BO)

Die Berufsorientierung einschließlich der Studienorientierung (BO) ist ein Aufgabengebiet, das von der Grundschule bis zum Abitur durchgehend fächerübergreifend unterrichtet wird. Der Lernbereich Arbeit und Beruf mit seinen berufsorientierenden Inhalten ist Pflichtfach in der Sekundarstufe I der Sekundarstufe I der Stadteilschule. Sowohl das Aufgabengebiet Berufsorientierung als auch der Lernbereich Arbeit und Beruf sind in den vergangenen Jahren systematisch gestärkt worden. Im Zuge der Bildungsplan-Überarbeitung bis 2024 ist eine weitere Schärfung der Verbindlichkeit und Inhalte angedacht.

In diesem Zusammenhang kann seitens der BSB und des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung geprüft werden, wie die Finanzwirtschaft stärker in der BO thematisiert werden kann. Auch hierzu bietet sich ein Austausch mit den Partnerinnen und Partner dieses Masterplans und weiteren Interessierten an.

Maßnahme 3: Frauennetzwerk Finanzbranche Hamburg

Damit sich die Finanzbranche auch in Hamburg mittel- bis langfristig positiv entwickeln und mit ihren innerdeutschen Mitbewerberinnen Schritt halten kann, sollte ein Frauennetzwerk der Finanzwirtschaft etabliert werden, das sich um eine deutliche Förderung von jungen Frauen in dieser Branche bemüht. Es muss mittelfristig angestrebt werden, dass Frauen stärker auf der Führungsebene präsent sind. Dies ist ein wesentliches Ziel in der Clusterarbeit.

Zentrale Herausforderung des Netzwerkes ist es, u.a. jungen Frauen die Attraktivität einer Karriere in der Finanzbranche zu verdeutlichen. Dies kann durch Vorträge, Netzwerkveranstaltungen oder ein Mentoringprogramm vor Ort erfolgen. Dabei kann u.a. auf noch bestehende Aktivitäten der Bundesbank Hauptverwaltung aus den 2010er Jahren aufgebaut werden.

Ziel: Fortentwicklung des akademischen Angebotes für die Finanzbranche und Schaffung einer zukunftsfähigen Wissensinfrastruktur

Maßnahme 4: Studie: Qualifizierungskompetenzen Finanzwirtschaft am Standort Hamburg

Bezüglich der eingangs skizzierten Beschäftigungssituation in der Finanzbranche gibt es derzeit noch keinen umfassenden Überblick über (Aus)Bildungs- und Qualifizierungsangebote einschließlich daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen.

Ein bundesweit innovatives Modell der Verzahnung von dualer Berufsausbildung und akademischem Studium wird ab September 2021 an der neu gegründeten Beruflichen Hochschule (BHH) angeboten. Für die Finanzbranche werden die Bildungsgänge „Bankkaufleute mit BWL – Bank- und Finanzwirtschaft (Bachelor of Arts)“ und „Fachinformatik mit Informatik (Bachelor of Science)“ angeboten. In dem Modell einer „studienintegrierenden Ausbildung“ sind Ausbildungs- und Studiencurricula eng aufeinander abgestimmt. In vier Jahren kann so ein Ausbildungsabschluss sowie ein Bachelorabschluss an der BHH erworben werden. Namhafte Unternehmen aus der Finanzbranche haben das Bildungskonzept geprüft und entschieden, es für ihre Fachkräftesicherung zu nutzen.

Darüber hinaus existieren Initiativen der Wirtschaft wie beispielsweise die ursprünglich von Hamburger Unternehmen gegründete Hamburg School of Business Administration (HSBA), mit der viele Finanzakteure am Platz eng zusammenarbeiten. Auch eine Einbindung der geplanten Lebenslanges Lernen GmbH der Handelskammer Hamburg böte sich an.

Ausgehend von einer Analyse des künftigen Fachkräftebedarfes der Hamburger Finanzbranche sollen die bestehenden Qualifizierungsangebote an Hamburger Hochschulen damit abgeglichen und etwaiges Optimierungspotenzial identifiziert werden. Der Bereich FinTech sollte dabei besonders berücksichtigt und eine Optimierung der „Talent Journey“ einbezogen und angestrebt werden.

Um diese Fragen für den Finanzstandort Hamburg zu klären, bedarf es einer über die im Factbook des Finanzplatz e.V. hinausreichenden Untersuchung, die auch Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes vor Ort erarbeitet, unter besonderer Berücksichtigung des akademischen Sektors.

Aus Sicht der Partnerinnen und Partner aus der Branche kann das Hochschulangebot in Hamburg in Bezug auf die Finanzwirtschaft noch verbessert und hinsichtlich spezifischer Exzellenz insbesondere in den Bereichen der „Future Skills“ (z.B. Data Science, KI) ausgebaut werden. Ggf. gemeinsam mit Drittmittelgebern zu initiierende Lehrstühle für „Finanzdienstleistungen und Finanztechnologie“ und „Data Science/Programming“ (Arbeitstitel) sowie eine intensivere Verknüpfung mit der Wirtschaft wären diesbezüglich sinnvolle Ergänzungen des Hochschulangebotes.

Die Einrichtung von Reallaboren („Finance Labs“) an den Hochschulen ebenso wie die Neuausrichtung und Stärkung von Alumni-Netzwerken sind dabei aus Sicht der Finanzbranche ebenso zu erwägen wie verbesserte Möglichkeiten für Ausgründungen. Eine Studie zur Ist-Analyse und zu Weiterentwicklungspotentialen wird als Maßnahme dieses Masterplans in Auftrag gegeben werden. Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel an den staatlichen Hochschulen sind dabei insbesondere Potentiale für Finanzierungen Dritter Teil der Prüfung.

Die Partnerinnen und Partner des Masterplans werden in einem nächsten Schritt in Abstimmung mit der Wissenschaftsbehörde in Gespräche mit den Hochschulen eintreten, um Gegenstand, Struktur und Ablauf der geplanten Studie gemeinsam festzulegen. Auf Basis der Ergebnisse sollen in einem zweiten Schritt konkrete Bedarfe, Maßnahmen und Finanzierungen besprochen und ein gemeinsames Vorgehen vereinbart werden.

<u>Maßnahme 5: Identifizierung eines geeigneten Forschungsansatzes für Hamburg</u>

Die zukunftsgerichteten Themen in der Finanzwirtschaft sind vielfältig: Von Green Finance über die Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien (z.B. Big Data, Distributed Ledger Technologie-DLT/Blockchain) hin zu künftigen Organisationsformen von Unternehmen im Finanzsektor – dabei sind die finanzspezifischen Spezialthemen noch nicht einmal eingerechnet. Viele Fragen stellen sich: Was kann getan werden, um z.B. mehr FinTech-Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen anzuregen? Wie können z.B. wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien wie KI stärker für die Branche nutzbar gemacht werden?

Die oben genannte Studie wird auch dazu genutzt, mögliche Forschungsansätze zu identifizieren und damit einen ersten Ansatzpunkt für eine thematische Fokussierung zu liefern, mit der Hamburg perspektivisch noch stärker zum Anziehungspunkt für exzellente Studierende und Forschende werden kann. Eine Verknüpfung dieser Überlegungen mit den Innovationsstrategien von BWI und BWFGB (vgl. Drs. 22/4352) kann sich dabei als sinnvoll erweisen – auch um Neuansiedlungen und Erweiterungen am Finanzstandort Hamburg zu befördern. Auch zu diesem Themenfeld wird die oben skizzierte Abstimmungsstruktur genutzt, die alle Beteiligten auf Seiten der Finanzbranche, der Behörden sowie der Hochschulen umfasst.

3.2 Digitalisierung, Infrastruktur und moderne Arbeitswelt

Zielsetzung:

- Schaffung geeigneter Infrastrukturen für die moderne Finanzwirtschaft und Unterstützung neuer Arbeitsmodelle

Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft ist auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, die mit den Anforderungen und der technologischen Entwicklung mitwächst. Ein besonderer Fokus liegt auf der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und dem neuen 5G-Mobilfunkstandard.

Mit der neuen Regionalen Innovationsstrategie (RIS) konzentriert die Freie und Hansestadt Hamburg sich auf fünf Zukunftsthemen, in denen sie über besondere Kompetenzen verfügt, die noch weiter ausgebaut werden soll. Eines dieser Zukunftsthemen ist „Data Science und Digitalisierung“. Digitalisierung muss als Querschnittsthemen in allen Zukunftsthemen mitgedacht werden. Hamburg verfolgt deshalb schon seit 2015 eine Digitalstrategie, die erst 2020 erneut überarbeitet wurde. Von dieser besonders leistungsfähigen digitalen Infrastruktur profitiert die Finanzbranche in besonderem Maße.[10]

Bei der Digitalisierung geht es allerdings für Unternehmen nicht zuletzt auch um einen Kulturwandel. Dies wirkt sich auf die Gestaltung künftiger Arbeitsplätze aus: Flexiblere Arbeitsformen sowie digitale, ortsunabhängige Arbeitsplätze dürften zunehmen, entsprechend auch dem Wunsch vieler, vor allem jüngerer Beschäftigter.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass ein Homeoffice-Ansatz im Finanzsektor prinzipiell funktioniert, wenn die häusliche Situation dies zulässt. Wo die häuslichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, können sogenannte „Cluster Hubs“ (Arbeitstitel) ein Lösungsansatz sein.

Ziel: Schaffung geeigneter Infrastrukturen für die Finanzwirtschaft und Unterstützung neuer Arbeitsmodelle

Maßnahme 6: Cluster Hubs

Während die Unternehmen der Finanzbranche in den vergangenen Jahren einen digitaleren Ansatz für ihre Kundenbindung gewählt haben, galt dies nicht unbedingt für die eigene Belegschaft. So wurde beispielsweise die Arbeit von zu Hause aus bis vor Kurzem als noch

[10] Digitalstrategie für Hamburg 2020, download-digitalstrategie-2020.pdf (hamburg.de)

wenig möglich dargestellt, mit der Folge, dass nicht wenige Unternehmen auf den weitgehenden Lockdown in der Pandemie-Zeit nicht durchgehend gut vorbereitet waren. Dennoch gelang es relativ schnell, Heimarbeitsplätze inklusive der erforderlichen Infrastruktur einzurichten. Dabei hat sich gezeigt, dass die private Wohnumgebung in einer Vielzahl von Fällen kaum bis gar nicht geeignet ist, dienstliche Tätigkeiten auszuüben. Dies hat neben räumlichen auch technische oder familiäre Gründe. Darüber hinaus gelten im Banken- und Versicherungssektor besonders strenge Vorgaben bezüglich des Datenschutzes.

Eine Lösung könnten zum einen – ggf. mit anderen oder verwandten Branchen anzustoßende – dezentrale **Cluster Hubs** (Arbeitstitel) darstellen. Mehrere Varianten sind im Rahmen von Pilotprojekten denkbar. Bezüglich der Realisierungsmöglichkeiten der zu prüfenden Varianten wird in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen; hierauf aufbauend soll ein wirtschaftlich tragfähiges Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Die erforderliche Studie kann von der Finanzbehörde als Teil dieses Masterplan-Prozesses in Auftrag gegeben werden. Hierbei sollten die Immobilienkompetenzen des zur Finanzbehörde gehörenden Landesbetriebs LIG[11] sowie der Sprinkenhof GmbH mit einbezogen werden.

Variante 1 - das ***städtische Modell,*** sieht eine Umsetzung federführend durch einen städtischen Dienstleister vor. Öffentliche (Büro-)Flächen an relevanten Standorten werden gemäß den Anforderungen an einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz (Anforderungen Arbeitsstättenrichtlinie, technische Ausstattung, Infrastruktur, Arbeitsplatzmodell) entsprechend für eine Untervermietung an die teilnehmenden Unternehmen hergerichtet. Die Abwicklung erfolgt über einen städtischen Dienstleister.

Variante 2 - das ***Peer-to-Peer Modell*** (P2P) verfolgt einen anderen Ansatz. Aufgrund des erhöhten Anteils von Remote Working, der voraussichtlich auch nach einem Ende der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau verbleiben wird, stehen ggf. bisherige Büroflächen verteilt über den gesamten Großraum Hamburg für neue Nutzungen zur Verfügung. Diese Flächen sollen im P2P Modell zur gegenseitigen Untervermietung genutzt werden. Hierfür schließen sich teilnehmende Unternehmen zusammen, definieren Standards für die zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze und die Grundlagen für eine Untervermietung (Mietzins, Handling, etc.).

Variante 3 - Zum anderen könnten anstehende, ***notwendige Flächenreduzierungen von Bestandshaltern aus der Finanzwirtschaf***t genutzt werden, um konzertierter als bisher neuen Partnerinnen und Partnern, Neugründungen, Startups aus der Finanzbranche oder verwandten Branchen quasi „nebenan“ eine Chance zu geben – ein Ansatz, der für beide Seiten profitabel und befruchtend sein kann. Auch so können zentrale Cluster Hubs entstehen.

Solche Cluster Hubs könnten eine geeignete Umgebung für FinTechs bieten, um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Weiterentwicklung bestehender Geschäftsmodelle – im direkten Austausch mit den Unternehmen - den Innovationsaustausch zu fördern. Dabei ist zu beachten, dass Finanzunternehmen als meist BaFin regulierte Einheiten sicherheitstechnisch häufig besondere räumliche Anforderungen haben.

Variante 4 - Darüber hinaus kann das lokale Netzwerk für FinTechs auch über zentrale Co-Working-Places gestärkt werden. Zwar existieren bereits ***privatwirtschaftlich organisierte***

[11] Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Co-Working-Spaces für FinTechs in der Stadt; eine zentrale Anlaufstelle für FinTechs fehlt bisher, wie sie für andere Branchen bereits existiert (z.B. Digital Hub Logistics in der Speicherstadt). Ein entsprechender Bedarf wird von Seiten der FinTechs durchaus gesehen. Es ist zu prüfen, welche Objekte mit welchen Partnerinnen und Partnern sich als zentrale Anlaufstelle anbieten würden. Überdies wäre im weiteren Verlauf ggf. über allgemeine „Work-Hubs“ zu diskutieren, an denen sich Arbeitgeber verschiedenster Branchen beteiligen, um branchenübergreifende Netzwerke zu bilden.

3.3 Kooperative Umsetzung und Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen Finanzwirtschaft und der Stadt Hamburg

Zielsetzungen:

- Kooperative Umsetzung dieses Masterplans
- Entwicklung gemeinsamer Projekte

Die Attraktivität des Standortes Hamburg auch für Finanzdienstleistungsunternehmen ist wesentlich von den Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen abhängig. Neben der regionalen Infrastruktur und dem Zugang zu branchenspezifischem Know-how, Innovationen und qualifiziertem Personal, ist für die Umsetzung und Gelingens dieses Masterplans wichtig, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Finanzwirtschaft am Standort bei Gesetzgebungsverfahren, insbesondere dann, wenn die Länder über den Bundesrat beteiligt sind, ihre beratende Unterstützung anbieten, wenn es um branchenspezifische Regelungsbereiche geht.

In dem weiteren Prozess sind Partnerinnen und Partner vor allem aus der Wissenschaft und bestehenden Hamburger Clustern einzubeziehen, um am Standort eine innovative Finanzwirtschaft zu fördern und ein eigenständiges Cluster für die Hamburger Finanzwirtschaft zu etablieren. An dieser Stelle können auch weitere Schritte hin zu einer Internationalisierung gegangen werden.

Ziel: Kooperative Umsetzung dieses Masterplans

Die Finanzbehörde hat 2018 die Branchenzuständigkeit für die Finanzbranche übernommen und hat damit die Verantwortung, die Funktion des zentralen Ansprechpartners auf Fachbehördenebene umfassend wahrzunehmen. Entsprechend ist der Finanzsenator auf Ebene des Senats damit de facto der Beauftragte für die Finanzwirtschaft. Diese Zuständigkeit kann z.B. helfen, gerade junge Unternehmen in der Frage von Standortentscheidungen nach Hamburg zu orientieren.

Maßnahme 7: Erst-Ansprechpartner Kompetenzcenter Finanzwirtschaft in der Finanzbehörde

Die Unternehmen der Finanzbranche wenden sich bei branchenbezogenen Fragen direkt an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -Partner der Branchenbetreuung des Kompetenzcenters Finanzwirtschaft[12], das unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten die

[12] Finanzbehörde als behördlicher Erstansprechpartner für die Hamburger Finanzwirtschaft. Im April 2018 ist das bisher in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) angesiedelte Referat „Börsenaufsicht, Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie Finanzdienstleistungen“ in die Finanzbehörde verlagert worden und firmiert dort seitdem als „Kompetenzcenter Finanzwirtschaft“. Es dient als erster Ansprechpartner für die Branche.

weiteren Abstimmungen koordiniert oder entsprechend weiter verweist. In diesem Rahmen können auch Hinweise entgegengenommen werden, wenn es um branchenbezogene Rechtssetzung auf Bundes- und europäischer Ebene geht, die auch den Gegebenheiten vor Ort angemessen Rechnung tragen sollte. Über den Finanzausschuss des Bundesrates und die Finanzministerkonferenz können, unter Berücksichtigung der notwendigen regulatorischen Anforderungen, entsprechende Hinweise sachgerecht artikuliert werden. Da die Regulierung der Finanzbranche vornehmlich auf EU-Ebene geschieht, wird auch das Hanse-Office in Brüssel insoweit einzubeziehen sein.

Der Finanzsenator lädt – unter Wahrung von Rollen, Funktionen und Zuständigkeiten - künftig zu einem regelmäßigen (z.B. vierteljährlichen) Jour-Fixe ein, bei dem der Umsetzungsstand dieses Masterplans, aber auch andere relevante, aktuelle Themenstellungen für die Finanzbranche insgesamt diskutiert werden können – von generellen Themen der Wirtschaftsförderung bis zu Fragen des Verbraucherschutzes. Im Anschluss wird einmal jährlich über die Fortschritte und Ergebnisse des Masterplanes berichtet (s. Ziff. 5).

Ziel: Entwicklung gemeinsamer Projekte

Maßnahme 8: Erarbeitung Strategisches Zielbild, SWOT-Analyse, Benchmarking

Die unter Punkt 2. dargestellte Ist-Analyse des Finanzstandortes Hamburg ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen sich die Finanzwirtschaft zur Unterstützung der Realwirtschaft gegenübersieht, lediglich eine erste Beschreibung des Handlungsbedarfes und Anlass für den Masterplan. Um spezifischere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, sollte - in enger Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner des Masterplans - für ein künftiges Finanz-Cluster eine tiefergehende Stärke-Schwächen-Betrachtung vorgenommen und hieraus ein detaillierteres strategisches Zielbild für das Cluster erarbeitet werden. Hilfreich kann dazu ein Benchmark mit anderen (insbesondere deutschen) Finanzstandorten sein. Die im Rahmen der jüngst aktualisierten Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg erarbeiteten Benchmark- und SWOT-Analysen könnten dabei berücksichtigt werden.

Maßnahme 9: Gründung eines Finanzclusters

Das zentrale Ziel eines Clusters ist die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Hierdurch werden Synergien zur Steigerung von Innovation und Wertschöpfung am Standort Hamburg geschaffen. Die Basis für erfolgreiche Cluster liegt in einem engen, gut funktionierenden Netzwerk aus Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Zwischen den Branchenteilnehmern, insbesondere der Handelskammer Hamburg, dem Finanzplatz Hamburg e.V. und der Finanzbehörde, soll die weitere Zusammenarbeit verstetigt und institutionalisiert werden, um künftig in zentralen Fragen der Standortpolitik, aber auch in Fragen der Finanzwirtschaft insgesamt (z.B. bei der Pandemiebekämpfung) noch besser und schneller zu kooperieren. Hierzu soll der Finanzplatz zu einem Cluster weiterentwickelt werden und - in Anlehnung an die erfolgreiche Clusterpolitik in anderen Branchen, aber unter Wahrung der jeweiligen Rollen - die Gründung einer Cluster GmbH konkret vorbereitet werden. Eckpunkte einer solchen GmbH könnten eine direkte Beteiligung der Stadt sowie eine

Beteiligung der Finanzwirtschaft an der gemeinsamen Cluster GmbH über eine Mitgliedschaft im Finanzplatz Hamburg e.V. sein. Die Abstimmungen hierzu wurden bereits aufgenommen, 1,3 Mio. Euro wurden aus Mitteln des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms HWSP für 2021/2022 bereits bereitgestellt. In einem weiteren Schritt sollen Gespräche auf Augenhöhe mit der Wissenschaft, dort insbesondere mit den Hochschulen, geführt werden, um auch insoweit eine frühe Einbeziehung der Wissenschaft zu ermöglichen.

Zwischen den Partnerinnen und Partnern wird einvernehmlich erarbeitet und geregelt, wann, inwieweit und welche Aktivitäten von Finanzplatz Hamburg e.V., der Handelskammer Hamburg, der Branchenbetreuung in der Finanzbehörde sowie ggf. der Wissenschaft bzw. den Hochschulen – unter Wahrung ihrer jeweiligen Rollen, Funktionen und Interessenlagen – sinnvoll, zweckmäßig und mit einem Mehrwert für alle Beteiligten in die Arbeit des Clusters integriert werden können und sollen. Unberührt bleiben davon die Aufgaben der Interessenvertretung durch die Handelskammer Hamburg und den Finanzplatz Hamburg e.V.; die Selbständigkeit der Interessenvertretung wird durch die Maßnahme 9 nicht zur Disposition gestellt. Der Finanzplatz Hamburg e.V. und die Handelskammer Hamburg sollen als aktive Akteure in der Clusterwirtschaft eingebunden bleiben.

Nach der bisherigen Planung ist vorgesehen, dass das Cluster ausgewählte Maßnahmen des Masterplans umsetzt. Es ist bereits jetzt unser gemeinsames Verständnis, dass vereinbarte Maßnahmen konkret, messbar und mit Meilensteinen zu beschreiben bzw. zu hinterlegen sind. Aus Sicht des Senats eignen sich folgende weitere Themen in besonderem Maße für die Weiterentwicklung ein einem künftigen Cluster:

Maßnahme 10: Schwerpunktthema Nachhaltigkeit/Green Finance

Im Rahmen der Agenda 2030 setzt Hamburg die Nachhaltigkeitsziele der UN um; die Innovations- und Clusterpolitik Hamburgs ist dort einer der Punkte im Schwerpunktbereich „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“ [13]. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen. Der Bericht des Beirates der Bundesregierung „Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die große Transformation“ enthält eine Vielzahl von Maßnahmen.[14]

Die Akteure am Finanzplatz Hamburg bieten mit ihrer vielfältigen Expertise, ihrer bereits bestehenden Finanzkraft und ihrem breiten Kundenstamm gute Voraussetzungen dafür, eine nachhaltige Entwicklung durch unterschiedlichste Mittel zu befördern. Sie sind damit ein unverzichtbarer Faktor, um weitere Potenziale zu heben und die Entwicklung des Standorts zu einem Zentrum für Green Finance voranzutreiben.

Insofern bietet dieses Thema – auch im Kontext der o.g. RIS - zahlreiche Anknüpfungspunkte, um einen thematischen Schwerpunkt für die künftige Clusterarbeit zu bilden. Hamburg bietet mit seinem Klimaplan gute Voraussetzungen, um in diesem Themenfeld auch finanzwirtschaftlich wichtige Impulse zu setzen (wie z.B. die Begebung eines Green Bonds durch die Hamburger Hochbahn Anfang 2021). Um als Region im internationalen Wettbewerb eine erfolgreiche Rolle zu spielen und nachhaltige Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Hamburg entstehen zu lassen, braucht es ein intelligentes Zusammenwirken

[13] Drucksache 21/9700, Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg, Kapitel 4.2.2.
[14] 210224_SFB_-Abschlussbericht_Kernbotschaften.pdf (sustainable-finance-beirat.de)

öffentlicher und privater Finanzierungen in die Hamburger Innovationslandschaft und eine kohärente, vorausschauende Innovationspolitik, die gesellschaftlich verankert ist.

Angesichts der Investitionsnotwendigkeiten im Konzern Hamburg im zweistelligen Milliardenbereich in den nächsten zwei Dekaden und der Bündelung der Finanzierungskompetenz auf städtischer Seite in einer Finanzservice-Agentur ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte für eine gut aufgestellte und zukunftsorientierte Finanzwirtschaft am Standort. Hamburg soll - auch unter Nutzung von Finanzierungen im public sector – in Deutschland und Europa einer der Top-Standorte für Green Finance werden.

Maßnahme 11: Kooperation mit weiteren Hamburger Clustern

Ein Finanzcluster wird sich in stärkerem Maße als die bisher in Vereinsform organisierte Brancheninitiative mit den übrigen Hamburger Clustern verbinden können – hierin wird eine große Chance für das Finanzcluster gesehen. Hier soll der direkte Austausch gefördert werden. Innovative Projekte aus den Clustern sind häufig auf der Suche nach nachhaltigen Finanzierungen; die Finanzwirtschaft bringt mit guten Finanzierungen innovative Projekte voran. Je früher, strukturierter und fundierter hier der Austausch zwischen Finanzwirtschaft und den Wachstumsbranchen der Stadt gelingt, umso schneller können Wachstums- und Wertschöpfungspotentiale gehoben werden, von denen alle Seiten, Finanz- wie Realwirtschaft und der Standort, profitieren – eine Win-Win-Win-Situation.

Die Hamburger Clusterpolitik verfolgt schon jetzt das Ziel der systematischen Entwicklung von Clusterbrücken (cross-clustering). Das Innovations- und Wertschöpfungspotenzial am Standort Hamburg soll in den Überschneidungsfeldern zwischen den Clustern besser erschlossen werden. Hamburg ist eine von sechs europäischen Modellregionen für clusterübergreifende Projekte.

Nach Start des Finanzclusters wird der Austauschprozess mit den anderen Clustern passgenau angegangen. Regelmäßige Dialogformate mit den anderen Clustern sollen eine Basis dafür liefern, dass Zukunftsinvestitionen made in Hamburg auch Finanzierungen made in Hamburg finden können – das ist zentraler Auftrag des Masterplan-Prozesses und des Clusters.

Maßnahme 12: Entwicklung neuer Finanzierung für Innovationen in Hamburg/Wagniskapital

Aufgrund der entscheidenden Bedeutung von jungen, innovativen Unternehmen für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Hamburg ist die Start-up Förderung als ein prioritäres Aktionsfeld der Hamburger Wirtschaftspolitik definiert. Für risikoreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist die Verfügbarkeit von Wagniskapital eine entscheidende Voraussetzung. Gerade auch im Hinblick auf die Finanzierung von Unternehmen die, ebenso wie ihre Produkte bereits am Markt etabliert sind und die externes Kapital zum Zwecke des Wachstums benötigen (Later-Stage-Finanzierung) besteht Optimierungsbedarf.

Um weiteres Kapital für Unternehmen von der Seed- bis zur Wachstumsphase am Finanzplatz Hamburg zu heben, könnte die Einrichtung eines regionalen Wagniskapitalfonds unter Einbindung wesentlicher Hamburger Akteure auf dem Kapitalmarkt geprüft werden. Dies

würde gleichzeitig die Innovations- und Start-up-Strategie der Behörde für Wirtschaft und Innovation erheblich stärken.

In einem Finanzcluster sind idealerweise Venture Capital-Unternehmen vertreten. Insofern ergeben sich gute Anknüpfungspunkte zur Start-up Förderung in Hamburg.

Maßnahme 13: Ansiedlungspolitik

Neben deutlich verstärkten Anstrengungen zum Halten von Unternehmen am Standort sollen die Bemühungen des Senats im Bereich Ansiedlungspolitik intensiviert werden. Dies soll auch aktiv durch die Finanzunternehmen selbst erfolgen, in dem neue Abteilungen in Hamburg angesiedelt werden. Hier sieht der Senat ein umfängliches Handlungsfeld für ein aktives Clustermanagement.

Darüber hinaus wird eine verstärkte Einbeziehung der Finanzbranche in das Angebot von Hamburg Marketing und Hamburg Invest angestrebt, ebenso wie eine sachgerechte Berücksichtigung der Interessen der Finanzwirtschaft bei internationalen Aktivitäten der Stadt (z.B. Auslandsreisen). Die Akquise von nationalen und internationalen Branchenveranstaltungen (Hamburg als Treffpunkt der Branche) sollte künftig deutlich intensiviert werden. Auch hierfür kann das Cluster einen Rahmen bieten.

3.4 Förderung der FinTech Start-ups

Zielsetzung

- Hamburg - ein digitales Tor zu Europa
- Optimierung der Start-up Förderung für FinTechs, Insure-Techs und weitere Start-ups der Finanzwirtschaft

In der letzten Dekade hat sich in Hamburg eine rege Gründerszene in den Technologiebereichen der Finanzwirtschaft entwickelt: FinTechs tragen erheblich zur Innovation im Finanzsektor bei und schaffen dort neue Arbeitsplätze. Ein moderner Finanzsektor wiederum ist ein elementarer Baustein für die Finanzierung der Hamburger Wirtschaft und wird auch in der Nach-Corona-Zeit positive Effekte für eine innovative Realwirtschaft hervorbringen.

Hamburg bietet bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Start-ups. Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt damit eine aktive und gestaltende Rolle in der Innovationsförderung ein. Zur Fortführung der erfolgreich bewährten Innovationsförderprogramme hat der Senat mit der Aufstockung des Innovationsfonds Planungssicherheit für die IFB-Wirtschaftsplanung 2021 geschaffen. Zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Hamburg sollen insbesondere auch Startups und (Social) Entrepreneurs über die Fortführung des IFB-Innovationsfonds und einen Ausbau der Startup Unterstützungsstrukturen in den Bereichen Förderung, Beratung und Marketing sowie Matching und Vernetzung zu Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Investorinnen und Investoren in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen unterstützt werden. Die Förderung soll über vereinfachte und niedrigschwellige Rahmenbedingungen eine Vertrauenskultur schaffen und dadurch Risikoinvestitionen erleichtern.

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Für die Start-ups der Finanzbranche kann es – wie z.B. in Branchen wie Logistik oder Luftfahrt – stärker fokussierte Unterstützungsangebote in Hamburg geben.

Ziel: Hamburg – ein digitales Tor zu Europa

Maßnahme 14: Accelerator für FinTechs

Mit einem FinTech Accelerator Programm, das auch InsurTechs, RegTechs oder PropTechs optional mit einbezieht, möchten der Senat und die Finanzwirtschaft langfristig junge Talente und innovative Firmen an den Standort binden. Die Stadt wird sich damit deutlich stärker als bisher im Wettbewerb der (inter-)nationalen Innovationsstandorte positionieren.

Hinsichtlich der Attraktivität für Start-ups und investiertem Venture Capital liegt Hamburg im nationalen Vergleich der Innovations-Hubs hinter Berlin und gleichauf mit München. Gerade im Bereich FinTech gilt es, Chancen für Hamburg zu nutzen.

Im Zuge der bisherigen Diskussionen haben sich zwei mögliche Schwerpunktthemen für einen Accelerator herauskristallisiert, die am Finanzstandort Hamburg, von besonderer Bedeutung sind: Wealth-Management und Smart/Digital Health (z.B. im Bereich von Abrechnungen, Versicherungen). Beide Schwerpunkte können den Aspekt der nachhaltigen Finanzwirtschaft (s.o.) in besonderer Weise berücksichtigen.

Aus zentralen Ermächtigungen des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, Bewältigung der Coronakrise, stehen in den Jahren 2021 und 2022 bis zu 9 Mio. Euro für einen Accelerator für FinTechs und InsurTechs zur Verfügung, um die Potenziale gerade jetzt für den Neustart nach Corona heben zu können – insbesondere da gut aufgestellte FinTechs positive Rückwirkungen in die Realwirtschaft und damit eine positive Hebelwirkung entfalten können.

Ziel: Optimierung FinTech-Förderung

Maßnahme 15: Ausbau und Vernetzung bestehender FinTech-Aktivitäten

Bereits bestehende Aktivitäten, Maßnahmen und Initiativen in Bezug auf FinTechs am Standort Hamburg sollen neben dem Accelerator gestärkt und weiterentwickelt werden. Darunter fallen u.a. Aktivitäten zur Vernetzung der FinTechs innerhalb Hamburgs sowie auf nationaler und internationaler Ebene. Die Möglichkeit der temporären Entsendung junger Fintech-Unternehmer mittels „FinTech-Auslandsstipendien“ in anerkannte TOP-Fintech-Zentren der Welt sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Erstellung dieses Masterplans wollen Stadt und Finanzwirtschaft gemeinsam die Bedeutung der Branche für den Finanzstandort Hamburg hervorheben und verstärken.

Maßnahme 16: Dachmarke und Imagekampagne für den Finanzstandort Hamburg

Damit eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für den Standort verstärkt wird, soll das Cluster - mit professioneller Unterstützung z.B. der hiesigen Werbeagenturen - eine Dachmarke entwickeln und darüber regelmäßig in der Öffentlichkeit ein besseres und breiteres Verständnis für die Branche vermitteln, sowie die Cluster-Vorhaben publik machen.

5 Monitoring und Zeitplan

Mit der Beschlussfassung und Umsetzung des Masterplans soll unverzüglich begonnen werden. Besonderer Handlungsbedarf hat sich im Jahr 2020 aus den Herausforderungen ergeben, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat. Wie wichtig ein starker und kooperativer Standort für die Wirtschaft ist, hat insbesondere die Umsetzung der zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme, aber auch die diesbezügliche konstruktive Abstimmung zwischen Staat und Finanzwirtschaft gezeigt. Zusätzliche Handlungserfordernisse ergeben sich aus den konkreten Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzwirtschaft, wie sie in der Einleitung dargestellt worden sind. Die Partnerinnen und Partner sind überzeugt, dass die Umsetzung des Masterplans die Resilienz und Handlungsfähigkeit des Finanzstandortes stärkt.

Als Zeitplan für den Masterplan wird vor diesem Hintergrund angestrebt:

- Befassung der Gremien von Finanzplatz Hamburg e.V. und Handelskammer Hamburg sowie von Senat und Bürgerschaft mit dem vorgelegten „Masterplan Finanzwirtschaft 2021-2025“ im 3. Quartal 2021.
- Beginn der Umsetzung aufwendiger Maßnahmen (wie z.B. Ausschreibung/Vergabe zur Einrichtung eines FinTech-Accelerators) im 3. Quartal 2021.
- Abstimmung mit der Finanzwirtschaft zur Einrichtung eines Finanzclusters (insbesondere mögliche Gründung einer Cluster GmbH) im 3. Quartal 2021.
- Konkretisierung und Ausgestaltung der weiteren Maßnahmen im Finanzcluster entlang der in der Drucksache Masterplan festgelegten Themenfelder ab 3. Quartal 2021.
- Abstimmung mit der Wissenschaft, insbesondere mit den Hochschulen, z.B. zur geplanten Studie zur Ist-Analyse und zu Weiterentwicklungspotentialen und zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit ab 3. Quartal 2021.

Die Partnerinnen und Partner verständigen sich auf eine jährliche Fortschreibung des Masterplans. Grundlage dafür ist ein Monitoring der Ziele und Maßnahmen über die Jahre 2022 bis 2025, das vom Finanzcluster aufgebaut und mit jährlichen Fortschrittsberichten dokumentiert wird. Die Unterzeichner des Masterplans treffen sich mindestens einmal jährlich, um über die Zielerreichung zu befinden unter Einbezug geeigneter Messgrößen. So kann anlassbezogen zeitgerecht nachgesteuert werden. Über die Ergebnisse wird einmal pro Jahr durch den Präses der Finanzbehörde, den Präses der Handelskammer und den Vorsitzenden des Finanzplatz Hamburg e.V. berichtet.

6 Finanzierung

Die Partnerinnen und Partner sind sich einig, dass zur Erreichung der im „Masterplan Finanzwirtschaft“ genannten Ziele in vielen Fällen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erforderlich ist. Dies beinhaltet vor allem bei Public-Private-Partnership-Projekten in besonderem Maße auch private Mittel. Insofern stehen eine Reihe der im „Masterplan Finanzwirtschaft“ vorgesehenen Maßnahmen sowohl unter dem Vorbehalt späterer Beschlüsse durch Senat und Bürgerschaft als auch unter dem Vorbehalt entsprechender privater Finanzierungsbeiträge sowie einer beihilferechtlichen Unbedenklichkeit.

Finanzierungsanteile des Senats für ein Cluster-Management und den FinTech-Accelerator sind – wie dargestellt – im Haushalt 2021/22 veranschlagt. Städtische Finanzierungsanteile für die Folgejahre werden aus dem Einzelplan der Finanzbehörde getragen.